

Antrag

Fraktion FDP/DVP

vom 16.10.1996

Drs. 12/530

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Zukunft der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Ermittlungsverfahren bei der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg derzeit anhängig sind und wie sich die Zahl der Verfahren in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
2. wie viele Staatsanwälte und sonstige Bedienstete dort derzeit tätig sind und welche Kosten personell und sächlich derzeit anfallen, um die Zentrale Stelle zu erhalten;
3. ob eine Abnahme der Ermittlungsverfahren in den nächsten Jahren und damit ein Auslaufen der Tätigkeit dieser Einrichtung absehbar ist;
4. welche alternativen Überlegungen im Justizministerium in bezug auf die künftige Verwendung der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen neben bzw. nach dem Auslaufen der Ermittlungstätigkeit angestellt werden;
5. welche Vorschläge der Justizminister den Justizverwaltungen der anderen Bundesländer, die die Zentrale Stelle in Ludwigsburg finanziell tragen, wie angekündigt bei der Herbstkonferenz der Justizministerkonferenz für die künftige Verwendung zu unterbreiten beabsichtigt.

15. 10. 96

Pfister, Kiesswetter und Fraktion

Begründung

Die Ermittlungstätigkeit der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg hat nach den Fallzahlen, wie sich aus Veröffentlichungen des Justizministeriums ergibt, in den letzten Jahren ständig abgenommen. Deshalb erscheint es sinnvoll, in Überlegungen darüber einzutreten, wie diese Einrichtung, die von den Justizverwaltungen aller Bundesländer getragen wird, nach dem Auslaufen bzw. schon jetzt bei einem ständigen Rückgang der Verfahren weiterhin verwendet werden soll. Der Justizminister hat angekündigt, daß er der Herbstkonferenz der Justizminister der Länder dazu Vorschläge unterbreiten und ein Konzept vorstellen wird.

Das Land Baden-Württemberg muß ein Interesse daran haben, daß die wissenschaftliche Tätigkeit, die ebenfalls in dieser Stelle über lange Jahre geleistet worden ist, fortgeführt und ihr Sitz, in welcher Form auch immer, in Baden-Württemberg verbleibt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. November 1996 Nr. 4110 b III/1063 nimmt das Justizministerium namens der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg waren nach dem letzten Tätigkeitsbericht noch 24 (Vor-)Ermittlungsverfahren anhängig.

Die Zahl der Verfahren hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Am 1. Juli 1991 waren noch 88 Vorermittlungsverfahren anhängig. Im folgenden Berichtsjahr 1991/92 wurden 317 neue Vorermittlungsverfahren eingeleitet; 343 Verfahren wurden abgeschlossen und an die zuständigen bzw. vom Bundesgerichtshof gemäß § 13 a StPO als zuständig bestimmten Staatsanwaltschaften abgegeben. Am 1. Juli 1992 waren noch 62 Vorermittlungsverfahren anhängig.

Für die Folgejahre stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Berichtsjahr 1992/1993:

- Neu eingeleitete Verfahren:	179
- Abgeschlossene Verfahren:	173
- Am 1. Juli 1993 noch anhängige Verfahren:	68

Berichtsjahr 1993/1994:

- Neu eingeleitete Verfahren:	101
- Abgeschlossene Verfahren:	136
- Am 1. Juli 1994 noch anhängige Verfahren:	33

Berichtsjahr 1994/1995:

- Neu eingeleitete Verfahren:	19
- Abgeschlossene Verfahren:	14
- Am 1. Juli 1995 noch anhängige Verfahren:	38

Berichtsjahr 1995/1996:

- Neu eingeleitete Verfahren:	39
- Abgeschlossene Verfahren:	53
- Am 1. Juli 1996 noch anhängige Verfahren:	24

Insgesamt wurden seit der Gründung der Zentralen Stelle im Oktober 1958 bis zum 30. Juni 1996 7.131 Vorermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 7.107 abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaften abgegeben werden konnten.

Überwiegend erledigen sich die Verfahren durch Tod oder wegen Verhandlungsunfähigkeit infolge hohen Alters bzw. Krankheit der Beschuldigten. Die genannten Zahlen zeigen aber, daß immer noch Ermittlungstätigkeit in Ludwigsburg stattfindet.

Zu 2.:

Bei der Zentralen Stelle sind derzeit sieben Staatsanwälte und Richter, die zum Teil aus anderen Bundesländern abgeordnet sind, und 18 weitere Bedienstete tätig.

Was die Kosten anbelangt, so sieht der Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1997 für die Zentrale Stelle Gesamtausgaben in Höhe von 2.215.000 DM vor; davon entfallen auf Personalausgaben 1.814.100 DM und auf sächliche Verwaltungsausgaben 400.900 DM. Die Ausgaben werden von den Ländern nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen; der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt 279.200 DM (12,61 %).

Zu 3. bis 5.:

Die Zentrale Stelle wird aus heutiger Sicht noch einige Zeit in ihrer ursprünglichen Funktion tätig sein müssen. Sie hat nach wie vor wenn auch in vermindertem Umfang neu eingehendes Material zu prüfen. Alle Gerichte und Staatsanwaltschaften, die noch Strafverfahren wegen NS-Verbrechen durchführen, müssen weiterhin die Möglichkeit haben, die Unterstützung der Zentralen Stelle in der bisherigen Art und Weise in Anspruch zu nehmen. Die Zentrale Stelle muß daher ihre Tätigkeit wie bisher fortsetzen, bis alle Verfahren erledigt sind; ein Zeitpunkt hierfür ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Die politische Bedeutung dieser Arbeit und das internationale Ansehen der Zentralen Stelle gebieten es in diesem Zusammenhang auch, die Stelle des im August 1996 verstorbenen Behördenleiters wiederzubesetzen, wie dies vom Justizministerium Baden-Württemberg bereits in die Wege geleitet wurde. Eine künftige andere Verwendung der Zentralen Stelle ist deshalb allenfalls in einem gleitenden Übergang denkbar.

Dabei geht es in erster Linie um die Frage nach der zukünftigen weiteren Archivierung und Verwendung der umfangreichen Unterlagen der Zentralen Stelle. Die Zentralkartei (Namens-, Orts- und Einheitenkartei) der Zentralen Stelle enthielt am 30. Juni 1996 insgesamt 1.599.832 Karten; es sind 24.315 Tat- und Einsatzorte und 4.132 Einheiten und Dienststellen erfaßt. Die Dokumentensammlung der Zentralen Stelle umfaßte am 30. Juni 1996 548.024 Blatt, die zum größten Teil auf Karteikarten nach Stichworten erfaßt sind. Hinzu kommen noch weitere ca. 510.000 Dokumente, die auf Mikrofilmen festgehalten sind; insgesamt enthält die Dokumentensammlung der Zentralen Stelle daher mehr als 1 Million Blatt Dokumente in Ablichtung oder auf Filmen. Diese umfangreichen Kartei- und Dokumentenbestände der Zentralen Stelle sind von unschätzbarem zeitgeschichtlichem Wert, da sie nicht nur die von der Zentralen Stelle selbst geführten Vorermittlungsverfahren beinhalten, sondern auch die im Verlaufe der später von den örtlich zuständig

Das Justizministerium hat die Frage der zukünftigen Archivierung und Möglichkeit zur Nutzung dieser Unterlagen bereits seit längerer Zeit geprüft. In Erwägung gezogen wurden sowohl die Umwandlung der Dienststelle in ein wissenschaftliches Institut in der Hand eines selbständigen Trägers (zum Beispiel öffentlich-rechtliche Stiftung, Anstalt des öffentlichen Rechts, privatrechtliche Stiftung) als auch die Eingliederung der Materialien in ein Archiv (zum Beispiel Bundesarchiv), das sich etwa in der Form einer Außenstelle auch weiterhin in Ludwigsburg befinden könnte.

Von besonderer Bedeutung ist einerseits, daß die staatsanwaltschaftliche Ermittlungstätigkeit auch weiterhin solange Bedarf besteht in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt, und andererseits, daß bei der künftigen Nutzung der besonderen historischen und wissenschaftlichen Bedeutung der Zentralen Stelle in Ludwigsburg Rechnung getragen wird. Dabei soll alles unternommen werden, damit auch in Zukunft Ludwigsburg Standort dieser Einrichtung bleibt.

Ich werde der Justizministerkonferenz folgenden Vorschlag zur Beschlußfassung unterbreiten:

1. Die Justizministerinnen und -minister stellen fest, daß die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in ihrem Bestand erhalten bleibt und in ihrer bisherigen Form weitergeführt wird, solange Strafverfolgungsaufgaben anfallen. Erst nach Erledigung dieser Aufgaben und dem vollständigen Abschluß aller noch anhängigen Ermittlungsverfahren kann der Auftrag der Zentralen Stelle als erfüllt angesehen werden. Ein Zeitpunkt hierfür ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Dies schließt nicht aus, die zukünftige Archivierung und Nutzung der umfangreichen Unterlagen bereits jetzt vorzubereiten, um die dauerhafte Erhaltung der zeitgeschichtlich wertvollen Materialien und einen gleitenden Übergang in eine neue Nutzungskonzeption zu gewährleisten. Dabei muß in Anbetracht der herausragenden Verdienste, die sich die Zentrale Stelle bei der juristischen Aufarbeitung der NS-Unrechtstaten erworben hat, und des internationalen Ansehens der Zentralen Stelle eine Lösung gefunden werden, die sowohl ihrer historischen und wissenschaftlichen Bedeutung gerecht wird als auch den freien Zugang für die zeitgeschichtliche Forschung ermöglicht.

Auch bei einer künftig geänderten Nutzungskonzeption ist dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die Zentrale Stelle in der Geschichte ihres Wirkens eng mit dem Standort Ludwigsburg verbunden ist.

2. Das Justizministerium Baden-Württemberg wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Gespräche mit den zuständigen Stellen aufzunehmen und der Konferenz der Justizministerinnen und -minister zu berichten.

Dr. Goll

Justizminister